

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 4 (1857)

Heft: 21

Artikel: Schwyz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten ungefähr fünf Schülern den Rath gegeben, noch ein Jahr die Primarschule zu besuchen. Es gibt nichts unpädagogischeres, als wenn Schüler in höhere Schulen hinaustrücken ohne genügende Vorbildung. Sie sind eine Geißel der Lehrer und ein Hemmschuh der hettenden Klasse. Wir meinen nun, der Herr Schulinspektor sollte in Zukunft strenger verfahren bei den Aufnahmsprüfung in die Bezirksschulen. Geschieht dieses, so werden unsere Bezirksschulen in noch weit höherem Maße eine wahre Zierde und der Stolz unseres Kantons sein.

Schwyz. Das Schulinspektorat dahier, Hr. M. Tschümperlin, hat in Bezug auf die Schulkurse folgende Verfügung getroffen:

1. Am Ende des laufenden Winterkurses findet die Hauptprüfung statt und nach derselben die Preiseaustheilung, wo solche üblich. Immerhin aber ist die Austheilung von Zeugnissen Ihnen allen sehr zu empfehlen, weil sie nicht blos die talentvollern, sondern alle Kinder zum Fleiße anspornen und die Eltern über das Betragen und die Leistungen derselben in amtliche Kenntniß setzen, die faulseligen, welche sich um die Schule wenig bekümmern, wecken, den sorgfältigen aber verdienten Bericht erstatten, zu welchem sie wohl berechtigt sind. Es werden zu diesem Zwecke Zeugnissformulare erscheinen, die von ihnen in sehr geringem Preise werden bezogen werden können.

2. Diejenigen Kinder, welche nach dem Beschlusse des h. Kantonsrathes vom 14. März 1851 an Geist und Körper gesund sind und das sechste Jahr zurückgelegt haben, treten im nächsten Frühling ein.

3. Sie werden nach Ihrer Instruktion §. 14 vor dem Anfang des Schuljahres mit Beziehung des Lehrpersonals auf Grundlage der Schultabellen die Klassifikation und zwar nach §. 17 der Schulorganisation in sechs Klassen so vornehmen, daß in jeder derselben die schwächeren für's folgende Schuljahr verbleiben, im ersten Kurs daher bei den neu eintretenden die bisherigen schwächeren derselben u. s. w. Im sechsten Kurse verbleiben die bisherigen alle bis am Herbst, wo Sie sodann nach §. 2 der Verordnung vom 7. Mai 1849 diejenigen, welche nach §. 25 der Schulorganisation sechs Jahre lang die Schule besucht und befriedigende Fortschritte gemacht haben, entlassen, die übrigen aber bis zum Schlusse des Schuljahres im Frühling 1858 noch behalten werden. Und so fernerhin.

4. Nach § 19 der Schulordnung werden Sie, Tit., die Ferien nach ihren örtlichen Bedürfnissen vertheilen. Auf diesen Ausdruck des Gesetzes möchte ich Sie recht sehr aufmerksam machen. Zu lange Ferien auf einmal erschaffen die Kinder. Uebung ist das Geheimnis des Fortschrittes. Um zweckmäßigsten dürfte es sein, wenn Sie die Schlusprüfung je nach dem weissen Sonntag sofort abhalten. Dann drei Wochen frei, zur doppelten Frühlingslust für Kinder und Lehrer, sowie zum Anpflanzen; zur Henernde zwei Wochen und zum Einsammeln im September noch drei Wochen. Dem treuen Lehrer ist diese Vertheilung nur willkommen. Nicht allfällige Bequemlichkeit, der Jünglinge Fortschritt in Wissen und Begehrten ist sein begeisterndes Bedürfnis.

~~~~~

Literatur.

1. Elementar-Grammatik der französischen Sprache. Von Dr. G. Georg. Genf b. Kehmann, 1857. VII. 284.

Ein treffliches Lehrmittel, das wir sowohl Privaten zum Selbststudium, als ganz besonders den Lehrern zur Benutzung und Einführung in Schulklassen, empfehlen, indem es mehr als andere ähnliche Hilfsbücher geeignet ist, durch leichte und natürliche Behandlung des gegebenen grammatischen Stoffes den Schüler recht bald zu einem gründlichen Studium der französischen Sprache zu befähigen. In die mit Fleiß und Umsicht gewählten Uebungsaufgaben sind leichte Sprechübungen verflochten, die den Unterricht angenehm machen und zum sicheren Verständniß sowohl als zur Einprägung des Wortvorraths und der Flexionsformen wesentlich beitragen. Die „Elementar-Grammatik“ liegt in der vierten Auflage vor und wurde bereits (z. B. von Prof. Noël in Wien) zu Nachahmungen u. c. benutzt — Beweise ihres Werthes. Der Herr Verfasser, Hauptlehrer am Realgymnasium und Lehrer an der Gewerbeschule zu Basel) hat sich durch diese Schrift als tüchtiger Methodiker ausgewiesen. Von ihm sind in gleichem Verlag erschienen: